

# 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Salztal über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 28. August 2018

Auf Grund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07. 1993, in den jeweils gültigen Fassungen beschließt der Gemeinderat Salztal in seiner Sitzung am 03.05.2022 folgende 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung:

## § 1 Änderung

(1) Im § 5 (1) S. 1 – Art und Umfang der Straßenreinigung –

Erhält folgende Fassung:

„Die Straßenreinigung umfasst die Beseitigung von Laub, Kehrlicht, Schmutz und sonstige Abfälle. Die Fahrbahnen und Gehwege sind von Unkraut freizuhalten. In die Gehwege oder Fahrbahnen hineinragender Wildwuchs ist zu entfernen.“

## § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Salztal, den 06. Mai 2022

  
Ina Zimmermann  
Bürgermeisterin

